

2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wettin-Löbejün

Aufgrund der §§ 8 und 9 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung von 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 23.02.2017 folgende 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wettin-Löbejün

Artikel 1

§ 18 erhält folgende Fassung:

§ 18 Urnengemeinschaftsanlage

- (1) Die Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte ohne individuelle Kennzeichnung.
- (2) Gestaltung und Pflege obliegen der Friedhofsverwaltung.
- (3) Umbettungen sind nicht möglich.
- (4) Die Friedhofsverwaltung führt entsprechende Lagepläne mit Verzeichnis der Verstorbenen.
- (5) Urnen, Überurnen und alle mit der Beisetzung bzw. Bestattung in den Boden verbrachten Teile dürfen nur aus Materialien bestehen, die ökologisch verträglich sind und innerhalb der Ruhefrist ohne Rückstände vergehen. (biologisch abbaubare Urnen)

Artikel 2

§ 28 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wettin-Löbejün tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 23.02.2017 unter der Beschluss-Nr. 205-29/17/SR beschlossene 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wettin-Löbejün wurde durch die Bürgermeisterin am 27.02.2017 handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.

Wettin-Löbejün, den 27.02.2017

(gez. Antje Klecar)
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün am in seiner Sitzung am 23.02.2017 unter der Beschluss-Nr.: 205-29/17/SR beschlossene und durch die Bürgermeisterin am 27.02.2017 handschriftlich unterzeichnete und ausgefertigte 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wettin-Löbejün ist im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün Jahrgang 7; Nr.3 vom 15.03.2017 öffentlich bekannt zu machen.

Wettin-Löbejün, den 27.02.2017

(gez. Antje Klecar)
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -